

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/6045111b-7819-31a4-a2df-de1d6d7b64ed>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Betriebssicherheit Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen - Prüfung von Aufzugsanlagen TRBS 1201 Teil 4
Amtliche Abkürzung	TRBS 1201 Teil 4
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Anhang 4 TRBS 1401 Teil 4 - Prüfung von Aufzugsanlagen hinsichtlich der Schnittstelle Aufzug - Gebäude

Inhalt

- 1 Anwendungsbereich
- 2 Begriffsbestimmungen
- 3 Prüfungen und Nachweisführungen
- 4 Hinweise

Vorwort

Dieser Anhang dient dazu, dass die Schnittstellen zwischen Aufzug und der baulichen Anlage erkannt und ggf. erforderliche Prüfungen festgelegt werden können. Grundlage hierfür sind auch Dokumente aus anderen Rechtsvorschriften, die einerseits mögliche Gefährdungen an den Schnittstellen zwischen Aufzugsanlage und dem Gebäude darlegen und andererseits Doppelprüfungen vermeiden. Dieser Anhang greift nicht in Regelungen anderer Rechtsvorschriften ein. Da nicht immer Festlegungen zu Prüfvorgaben bestehen, ist der Tabelle A4-1 unter [Abschnitt 3](#) in diesem Anhang auch zu entnehmen, welche Punkte in der Gefährdungsbeurteilung nach [§ 3 BetrSichV](#) zu betrachten sind.

Die ZÜS berücksichtigt bei der Beurteilung zur sicheren Verwendung der Aufzugsanlage entweder im Rahmen einer Ordnungsprüfung die notwendigen gültigen Dokumente - die in anderen relevanten Rechtsbereichen (vgl. [Abschnitt 3](#) in diesem Anhang) gefordert sind - oder führt die technische Prüfung ggf. selbst durch.

1 Anwendungsbereich

Dieser Anhang ergänzt die TRBS 1201 Teil 4 um besondere Anforderungen an Prüfungen der Schnittstelle zwischen Aufzugsanlage und Gebäude.

2 Begriffsbestimmungen

2.1 Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlage ist eine Gefahrenmeldeanlage aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes, um Ereignisse von Brandmeldern zu empfangen, auszuwerten und Reaktionen einzuleiten.

2.2 Feuerwehraufzug

Siehe Begriffsbestimmung 2.1 in TRBS 1201 Teil 4 [Anhang 3](#) "Anforderungen an Prüfungen von Feuerwehraufzügen".

2.3 Brandfall-/Evakuierungssteuerung

Steuerung, die im aktivierten Zustand einen Aufzug in den Zustand versetzt, dass dieser sich in eine vordefinierte Haltestelle bewegen kann.

2.4 Evakuierungsaufzug

Aufzug, der durch die aktivierte Brandfall-/Evakuierungssteuerung in den Zustand versetzt ist, dass dieser zur barrierefreien Evakuierung von Personen im Notfall verwendet werden kann.

2.5 Feuerlöschanlage

Eine Feuerlöschanlage ist eine ständig betriebsbereite automatische Löschanlage, die einen Brand mit einem Löschmittel löscht.

2.6 Schachtentrauchung

Schachtentrauchung ist eine baurechtlich vorgeschriebene Maßnahme zur Rauchableitung im Fahrtschacht; hierzu zählt z. B. eine Öffnung im Fahrtschacht. Diese Öffnung darf, je nach Bauordnung der Länder, durch einen im Brandfall selbsttätig öffnenden Abschluss verschlossen werden.

2.7 Wirk-Prinzip-Prüfung

Siehe Begriffsbestimmung 2.4 in TRBS 1201 Teil 4 [Anhang 3](#) "Anforderungen an Prüfungen von Feuerwehraufzügen".

3 Prüfungen und Nachweisführungen

Folgende Rechtsbereiche gelten an der Schnittstelle zwischen Aufzug und Gebäude:

Baurecht, Umweltrecht,
Arbeitsschutz und Produktsicherheit

In der nachfolgenden Tabelle A4-1 sind die relevanten Anlagen, Baugruppen, Komponenten bzw. Bauteile und deren ggf. vorhandene Prüfvorgaben aus dem jeweiligen Rechtsbereich und die Nachweisführenden aufgeführt. Die in der Tabelle A4-1 aufgeführten Punkte sind nur heranzuziehen, wenn diese in Zusammenhang mit der sicheren Verwendung der Aufzugsanlage stehen. Erläuterungen siehe Tabellenende.

Tab. A4-1

Relevante Anlagen, Baugruppen, Komponenten bzw. Bauteile und deren ggf. vorhandene Prüfvorgaben aus dem jeweiligen Rechtsbereich

Anlage/Baugruppe/ Komponente/Bauteil		Geregelte Prüfvorgabe 1) aus o. g. Rechtsbereichen	Nachweisführung durch:	Prüfung durch die ZÜS (Tätigkeitsbereich Aufzugsanlagen)			
Ordnungsprüfung 2)		Techn. Prüfung 3)					
einmal 4)	wiederk.	einmal	wiederk.				
1	Brandmeldung						
1.1	Brandmeldeanlage bei flächendeckender Überwachung	(x)	PrüfSV	x	x		
1.2	Brandmeldeanlage ▪ Zulässigkeit/Positionierung der Rauchmelder im Schacht	(x)	PrüfSV	x			

Anlage/Baugruppe/ Komponente/Bauteil		Geregelte Prüfvorgabe ¹⁾ aus o. g. Rechtsbereichen	Nachweisführung durch:	Prüfung durch die ZÜS (Tätigkeitsbereich Aufzugsanlagen)			
1.3	Brandmeldeanlage - Rauchmelder im Schacht - Rauchmelder im Triebwerks- / Rollenraum	(x)	PrüfSV	x	x		
1.4	Feuerwehraufzug	siehe TRBS 1201-4 Anhang 3 "Anforderungen an Prüfungen von Feuerwehraufzügen"					
1.5	Automatische Evakuierung vom Aufzug im Brandfall über bauseitige BMA	(x)	wenn BMA, dann W-P-P, PrüfSV	x	x		
1.6	Automatische Evakuierung vom Aufzug im Brandfall - statische Brandfallsteuerung - halb dynamische Brandfallsteuerung - dynamische Brandfallsteuerung - Evakuierungssteuerung	x	ZÜS-SV ggf. in Begleitung eines Fachkundigen für BMA			x	x
1.7	Evakuierungsaufzug - automatischer Evakuierungsbetrieb - unterstützter Evakuierungsbetrieb - Remote-Evakuierungsbetrieb	(x)	ZÜS-SV			x	x
1.8	Brandmeldeanlage - Rauchmelder im Schacht - Aktivierung der Schachtrauchung (im Brandfall selbsttätig öffnender Abschluss) durch BMA	(x)	wenn BMA, dann W-P-P, PrüfSV	x	x		
2	Schachtrauchung						
2.1	Schachtrauchung als im Brandfall selbsttätig öffnender Abschluss Eignung	-	Arbeitgeber	x			

Anlage/Baugruppe/ Komponente/Bauteil		Geregelte Prüfvorgabe ¹⁾ aus o. g. Rechtsbereichen	Nachweisführung durch:	Prüfung durch die ZÜS (Tätigkeitsbereich Aufzugsanlagen)			
2.2	Schachtentrauchung als im Brandfall selbsttätig öffnender Abschluss ■ autarkes System ■ Rauchererkennung im Schacht (Positionierung nach Herstellerangabe)	-	Hersteller (Schachtentrauchung)	x			
2.3	Schachtentrauchung als im Brandfall selbsttätig öffnender Abschluss ■ autarkes System ■ Wartung und wiederkehrende Prüfung des Systems	-	Wartungsbetrieb (bP für RWA)		x		
2.4	Schachtentrauchung als im Brandfall selbsttätig öffnender Abschluss ■ Anforderungen an den Wetterschutz	-	Arbeitgeber			x	x
2.5	Schachtentrauchung (Fahrschachtbe- und Entlüftung) mit im Brandfall selbsttätig öffnendem Abschluss bei Aufzugsstörung mit eventuellem Personeneinschluss ■ Aktivierung der Rauchableitung bei Aufzugsstörung	-	Arbeitgeber			x	x
2.6	Schachtentrauchung ohne im Brandfall selbsttätig öffnendem Abschluss ■ Anforderungen an den Wetterschutz	-	Arbeitgeber			x	x
2.7	Schachtentrauchung (Fahrschachtbe- und Entlüftung) ohne im Brandfall selbsttätig öffnendem Abschluss bei Aufzugsstörung mit eventuellem Personeneinschluss HINWEIS: Bei Behinderung der dauerhaften Durchlässigkeit kann die Belüftung des Fahrkorbes eingeschränkt sein.	-	Arbeitgeber			x	x
3	Instandhaltung						

Anlage/Baugruppe/ Komponente/Bauteil		Geregelte Prüfvorgabe 1) aus o. g. Rechtsbereichen	Nachweisführung durch:	Prüfung durch die ZÜS (Tätigkeitsbereich Aufzugsanlagen)			
3.1	Zugänglichkeit für Aufzugsfremde zum Triebwerksraum, Rollenraum und Fahrschacht zur Prüfung und Wartung, wie z. B. Klimageräte, Brandmelder, elektrische Installation Gebäude	-	Arbeitgeber	x			
3.2	Instandhaltung und Reinigung von (teilumwehrten) Panoramaaufzügen ▪ Instandhaltungskonzept ▪ Reinigungskonzept	x	Arbeitgeber	x			
4	Kennzeichnung						
4.1	Kennzeichnung der Traglast von Anschlagpunkten im Triebwerksraum, Rollenraum und Fahrschacht zum Heben von Lasten	x	ZÜS-SV			x	x
4.2	Kennzeichnung der Traglast von Anschlagpunkten für PSAgA	x	ZÜS-SV			x	x
4.3	Gefahrstoffe im Umfeld der Aufzugsanlage (z. B. Asbest, Radon)	x	Arbeitgeber	x			
4.4	Biostoffe im Umfeld der Aufzugsanlage (z. B. Tierkot)	x	ZÜS-SV				x
5	Aufzug (bauliche und anlagentechnische Anforderungen und gebäudespezifische Genehmigungen)						
5.1	Beleuchtung der Zugänge und Zugangswege (z. B. auf dem Dach des Gebäudes)	x	ZÜS-SV			x	x
5.2	Zugang zum Triebwerks-/Rollenraum und Schachtgrube (Leitern, Treppen, Geländer ...)	x	ZÜS-SV	x	x	x	x
5.3	Aufzugsschacht ▪ Material: ▪ statische Eigenschaften ▪ dynamische Eigenschaften	x	Tragwerksplaner	x 5)			

Anlage/Baugruppe/ Komponente/Bauteil		Geregelte Prüfvorgabe 1) aus o. g. Rechtsbereichen	Nachweisführung durch:	Prüfung durch die ZÜS (Tätigkeitsbereich Aufzugsanlagen)			
5.4	Aufzugsschacht - Material: - Brennbarkeit	x	bei Bauabnahme Fachbauleiter Brandschutz nach Baurecht	x 5)			
5.5	Aufzugsschacht Verkleidungen/Umkleidungen - Schacht aus brennbaren Baustoffen, z. B. Holzschacht - nicht brennbare Verkleidung erforderlich	x	bei Bauabnahme Fachbauleiter Brandschutz nach Baurecht	x 5)			
5.6	Schachtgerüst (zusätzlich zum Aufzugsschacht) Materialeigenschaften und Montage - Schienenbefestigung - Nachweise über Eigenschaften der Befestigungselemente - Schweißnachweise - Korrosionsschutz - Festigkeitsprotokolle Beton	(x)	Hersteller (Schachtgerüst)	x 5)			
5.7	Aufzugsschacht/Schachtgerüst Physikalische Eigenschaften - Temperatureinwirkungen auf Benutzer - Feuchtigkeitseintritt	(x)	Arbeitgeber	x			
5.8	Aufzugsschacht/Schachtgerüst Befestigung/Korrosion	(x)	ZÜS-SV			x	x
5.9	Schachttür brandschutztechnischer Anschluss	-	bei Bauabnahme Fachbauleiter Brandschutz nach Baurecht	x			

Anlage/Baugruppe/ Komponente/Bauteil		Geregelte Prüfvorgabe ¹⁾ aus o. g. Rechtsbereichen	Nachweisführung durch:	Prüfung durch die ZÜS (Tätigkeitsbereich Aufzugsanlagen)			
5.10	Schacht-Schiebetür mit vorgesetzter Brandschutztür/Brandschutzbereich - Eignung - Qualität - Einbau	(x)	Brandschutz nach Baurecht in der Planung bei Bauabnahme Fachbauleiter Brandschutz nach Baurecht	x			
5.11	Schacht-Schiebetür mit vorgesetzter Brandschutztür Feststellanlage für Feuerschutzabschlüsse (FSA)	-	Errichterbescheinigung Fachkraft für Feststellanlagen	x	x		
5.12	Schacht-Schiebetür mit vorgesetzter Brandschutztür Brandschutztür mit lang nachleuchtendem Griff	-	Arbeitgeber			x	x
5.13	Automatische Evakuierung vom Aufzug im Brandfall durch ein eigenes autarkes System mit Rauchmeldern vor dem Schacht-zugang	-	Arbeitgeber	x	x		
5.14	Feuerlöschanlage im Triebwerksraum/ Rollenraum oder vor Schachttüren Sprinkler (falls vorhanden)	(x)	PrüfSV	x	x		
5.15	Feuerlöschanlage im Triebwerksraum/ Rollenraum oder vor Schachttüren Löschwasserkontamination	-	regionale Umweltbehörde	x			

Arbeitgeber = Arbeitgeber nach [§ 2 Absatz 3 BetrSichV](#), z. B. im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung

BMA = Brandmeldeanlage

PrüfSV = Prüfsachverständige nach Baurecht

PSAgA = persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

RWA = Rauch- und Wärmeabzugsanlage (Rauchableitung)

W-P-P = Wirkprinzipprüfung

bP = befähigte Person

ZÜS-SV = Sachverständige einer zugelassenen Überwachungsstelle

4 Hinweise

4.1 Konformitätsbewertungsverfahren

Bei den vorgenannten Prüfungen müssen gemäß [§ 15 Absatz 1 Satz 4 BetrSichV](#) Prüfinhalte, die bereits im Rahmen von Konformitätsbewertungsverfahren geprüft und dokumentiert wurden, nicht erneut geprüft werden.

4.2 Baurechtliche Vorschriften

Baurechtliche Vorschriften können je nach Bundesland und/oder baulicher Anlage unterschiedlich sein.

4.3 Betreiberpflichtungen

Betreiber sind u. a. dazu verpflichtet, die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Unterlagen auf Verlangen der zugelassenen Überwachungsstelle unverzüglich vorzulegen, siehe § 7 Absatz 5 Nummer 2 Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen (ÜAnlG).

4.4 Gebäudespezifische Genehmigungsunterlagen

Hierzu gehören z. B. Planfeststellungen, Baugenehmigungen, Brandschutzkonzepte, Steuerungskonzepte für sicherheitstechnische Anlagen (Brandfallsteuermatrix), umweltrechtliche Genehmigungen. Sie können bei der Prüfung, sofern erforderlich, herangezogen werden.

Fußnoten

- ¹⁾ x Prüfvorgabe besteht, (x) Prüfvorgabe kann bestehen, - keine Prüfvorgabe vorhanden
- ²⁾ x Prüfung auf Vorhandensein eines zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen und rechtsverbindlichen Dokuments erforderlich
- ³⁾ x Prüfung erforderlich
- ⁴⁾ Prüfung vor erstmaliger Inbetriebnahme oder Prüfung nach prüfpflichtiger Änderung
- ⁵⁾ Hinweis 4.1 beachten